

**Informations- und Merkblatt zur Körperspendenvereinbarung**  
**(Anlage zur Vereinbarung)**

Mit Ihrer Körperspende an das Institut für Anatomie und Zellbiologie der Universität Würzburg ermöglichen Sie die Ausbildung angehender Ärzte\*innen sowie die Fort- und Weiterbildung bereits approbierter Ärzte\*innen in Forschung und Lehre sowie für Studierende und Auszubildende in medizinischen Assistenzberufen (Hebammenstudium, Krankenpflegeausbildung und Physiotherapeuten, etc.) im Rahmen praktischer Kurse. Zu diesen Zwecken können anonymisiert auch Lehr – und Fortbildungsmaterialien in Digital – und Onlineformat (Lehr- und Fortbildungsvideos) erstellt und herausgegeben werden.

- 1) Personen, die sich zu einer Körperspende entschließen, müssen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung mindestens 18 Jahre und voll geschäftsfähig sein. Ein Abschluss der Vereinbarung durch einen rechtlichen Betreuer oder Vertreter erachten wir als nicht zulässig. Die Vereinbarung über eine Körperspende von Minderjährigen ist nur nach umfassender Prüfung und nur in Ausnahmefällen möglich.
- 2) Für die Annahme einer Körperspende gelten folgende weitere Ausschlusskriterien:
  - Hochinfektiöse, meldepflichtige Erkrankungen.
  - Erhebliche anatomische Veränderungen als Folge von Krankheiten, ausgedehnten chirurgischen Eingriffen oder Unfällen, in Ausnahmefällen auch als Folge hohen Alters.
  - Pathologische oder gerichtsmedizinische Öffnung des Leichnams.
  - Versterben durch Suizid.
  - Stark erhöhte Adipositas (Fettleibigkeit).
  - Begrenzungen in der Konservierungs- und Lagerungskapazität des Institutes.
- 3) Das Einzugsgebiet für die Annahme von Körperspendern umfasst einen Radius von 100 km im Umkreis von Würzburg. Innerhalb dieses Radius erfolgt die Überführung der Körperspender an das Institut für Anatomie und Zellbiologie durch die Universität Würzburg. Liegt der Sterbeort mehr als 100 km von Würzburg entfernt, ist die Überführung eigenständig und auf eigene Kosten von den Angehörigen zu organisieren. Hierzu sollte ein ortsansässiges Bestattungsunternehmen kontaktiert werden.
- 4) Nach Vollendung des Kurses für Studierende der Human- und Zahnmedizin, der klinisch- anatomischen Fortbildungskurse und der wissenschaftlichen Untersuchungen ist – *unabhängig vom Ort der Beisetzung* - ***ausschließlich eine Feuerbestattung zulässig***. Die Einäscherung wird dabei grundsätzlich von der Universität Würzburg veranlasst. Zur Deckung der Kosten der Einäscherung erhebt die Universität Würzburg einen Beitrag in Höhe von 450,-€. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für die Einsargung, die Überführung in das Krematorium, die Einäscherung sowie die ökologische Urne. Die anschließende Gedenkfeier wird von den Studierenden der medizinischen Fakultät würdevoll gestaltet. Die Angehörigen des Körperspender/der Körperspenderin werden auf Wunsch hierzu herzlich eingeladen. Die Aussegnungsfeier findet unter Beteiligung der kirchlichen Vertreter statt. Die Beisetzung erfolgt in der Regel bis zu vier Jahren nach dem Versterben. Dies kann ggf. und unter besonderen Umständen auch später erfolgen. Hierauf sollten die Angehörigen vorbereitet werden. Der Körperspender hat die Wahl zwischen der Beisetzung der Urne in der Grabstätte des Instituts für Anatomie und Zellbiologie der Universität Würzburg auf dem Waldfriedhof Würzburg-Steinbachtal oder in einer anderen Grabstätte, z.B. in einem Familiengrab. Sofern sich der Körperspender für die Beisetzung in einer Grabstätte außerhalb der Universität Würzburg entscheidet, müssen die Kosten und die Organisation der Überführung der Urne zu der gewählten Grabstätte sowie die Kosten der Beisetzung von den Angehörigen übernommen werden.  
Wir bitten Sie höflich, den Betrag in Höhe von 450,-€ innerhalb von vier Wochen nach Unterzeichnung der Körperspendenvereinbarung auf das Konto des

zu überweisen. Bitte geben Sie hier den Namen des Vermächtnisgebers/der Vermächtnisgeberin an. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir die Körperspende nur dann annehmen können, wenn der Betrag bis zum Eintritt des Todes auf unserem Konto eingezahlt wurde.

- 5) Tritt der Todesfall ein, ist wie folgt vorzugehen:
  - a) Ein Angehöriger oder Beauftragter des Körperspenders teilt dem Institut für Anatomie und Zellbiologie unter der Telefonnummer **0931/31-82701 Frau Heimann** oder **31-82706 Frau Diker** mit, wann und wo der Leichnam abgeholt bzw. von einem Präparator in Augenschein genommen werden kann. Zu beachten ist, dass zwischen dem Versterben und der Abholung durch das Institut für Anatomie und Zellbiologie maximal vier Tage liegen dürfen, wenn der Körper kühl gelagert ist.
  - b) Die Sterbeurkunde bzw. die Todesbescheinigung müssen bereitgehalten werden. Diese Bescheinigung ist Grundlage und Voraussetzung zur Abholung des Körpers
  - c) Sollte der Todesfall außerhalb der Kernarbeitszeiten innerhalb des Instituts für Anatomie und Zellbiologie, an einem Wochenende oder an einem Feiertag eintreten, muss die Friedhofsverwaltung bzw. ein Bestattungsinstitut mit der Überführung in die nächstgelegene Leichenhalle beauftragt werden. Diese Kosten tragen die Angehörigen bzw. beauftragten Personen. Die bzw. der Verstorbene wird am darauffolgenden Werktag von den Mitarbeitern des Instituts für Anatomie und Zellbiologie der Universität Würzburg abgeholt. Alle ab diesem Zeitpunkt anfallenden Kosten werden vom Institut für Anatomie und Zellbiologie getragen (mit Ausnahme Ziffer 3).
  - d) Bitte beachten Sie: Die Durchführung der Körperspendenvereinbarung steht unter der Bedingung der Annahme der Körperspende durch den Präparator. Bei Nichtannahme der Körperspende wird der bereits gezahlte Betrag in Höhe von 450,-€ auf ein von den Angehörigen des Körperspenders angegebenes Konto zurücküberwiesen. In einem Zeitraum von bis zu vier Wintersemestern (vier Jahre) steht Ihr Körper der wissenschaftlichen universitären Ausbildung angehender Ärzte sowie der Fort- und Weiterbildung bereits approbierter Ärzte in Forschung und Lehre zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.anatomie.uni-wuerzburg.de](http://www.anatomie.uni-wuerzburg.de).
- 6) Bitte bereiten Sie Ihre Angehörigen darauf vor, dass ein Abschiednehmen im Institut für Anatomie und Zellbiologie nach Übergabe des Körpers an die Universität Würzburg nicht mehr möglich ist.
- 7) Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, dass Sie Ihren Körper als Dauerpräparation zur Verfügung stellen. Der Körper verbleibt dann im Institut für Anatomie und Zellbiologie und wird u.U. erst viele Jahre später eingäschert und beigesetzt. Sollten Sie mit einer Dauerpräparation einverstanden sein, können Sie dies auf dem Formular „Vereinbarung“ entsprechend erklären.
- 8) Die von Ihnen unterzeichnete Vereinbarung kann selbstverständlich zu Ihren Lebzeiten jederzeit nach Rücksprache mit dem Institut geändert oder ergänzt werden. Bitte setzen Sie sich hierfür mit uns in Verbindung.
- 9) Die geschlossene Vereinbarung wird streng vertraulich behandelt. Die Universität Würzburg sichert zu, die von Ihnen erhaltenen personenbezogenen Daten entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften (DSGVO) nur für die im Rahmen der Vereinbarung notwendigen Zwecke zu verarbeiten und nicht an Dritte weiterzugeben. Weitere Informationen bezüglich der DSGVO finden Sie unter: <https://www.uni-wuerzburg.de/universitaet/rechtsgrundlagen/datenschutzbeauftragter/betroffenenrechte-gem-dsgvo/>
- 10) Von der unterzeichneten Vereinbarung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen durch formlose, schriftliche Mitteilung zurücktreten. Der Widerruf bzw. Rücktritt ist zu richten an das:  
**Institut für Anatomie und Zellbiologie, Universität Würzburg, Koellikerstraße 6, 97070 Würzburg**
- 11) Wir möchten Sie höflich bitten, Ihre Angehörigen bzw. die Personen Ihres Vertrauens über Ihren Entschluss der Körperspende zu Lebzeiten in Kenntnis zu setzen. Dies würde die Durchführung der Körperspende vereinfachen.
- 12) Sie erhalten nach der Rücksendung des ausgefüllten Formulars und der Beitragsüberweisung einen Körperspender-Ausweis der Universität Würzburg, welchen Sie gerne bei sich führen können.